

**FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg**

Vorlage-Nr. **1798/2019**
ANFRAGE

55127 Mainz-Lerchenberg, den 19.08.2019

Mülltrennung und Entsorgung an den Sammelstandplätzen („Müllgaragen“) in den Eigenheimquartieren im Stadtteil Lerchenberg

Im Stadtteil Lerchenberg sind in den Straßen mit Eigenheimen grundsätzlich Sammelstandplätze für Abfallbehälter („Müllgaragen“) eingerichtet, die jeweils einer größeren Anzahl von Wohneinheiten zugeordnet sind.

Wiederholt wird von betroffenen Nutzern moniert, dass Größe oder Anzahl der bereitgestellten Behälter nicht bedarfsgerecht sei, insbesondere zu viel Behältervolumen für Restmüll und gleichzeitig zu wenig Behältervolumen für Papier- und/oder Bio-Müll vorgehalten wird.

Da dies dazu (ver-)führt, die wünschenswerte Mülltrennung zu unterlassen und Wertstoffe stattdessen in den Restmülltonnen zu entsorgen, fragen wir die Verwaltung bzw. die Entsorgungsbetriebe:

- 1) Hat der Entsorgungsbetrieb valide statistische Daten über das tatsächlich anfallende Müllvolumen bezogen auf das bereitgestellte Behältervolumen in der einzelnen Müllgarage?
- 2) Schlägt der Entsorgungsbetrieb von sich aus eine Anpassung der Behältergröße bzw. -anzahl vor, wenn er Erkenntnisse zu nicht angepassten Kapazitäten hat, oder muss eine Änderung der bereitzustellenden Kapazität an Abfallbehältern gemeinschaftlich von den Haushalten, die einer Müllgarage zugeordnet sind, beantragt werden?
- 3) Wird einem solchen Änderungsantrag immer entsprochen, solange sich dieser im Rahmen der gültigen Abfallgebührenordnung bewegt, auch wenn dies zu einer Minderung der Gebühren und damit zu einer Einnahmeminderung für den Entsorgungsbetrieb führt?
- 4) Ist der Entsorgungsbetrieb bereit, die gestellten Fragen auch in einem Gespräch mit dem Ortsbeirat zu erörtern und zu beantworten, sofern diese sich nicht einfach und selbsterklärend beantworten lassen?

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Max Klaus